Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519

Stadt Wien | Sport Wien
Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2025-2026 - Landesligen Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.09.2025 bis 30.06.2026 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Bewerbe:

1. **Mannschaftsmeisterschaft 1. Landesliga Herren - nach der ÖSKB-Sportordnung**
   – Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
2. **Mannschaftsmeisterschaft 2. Landesliga Herren - Inanspruchnahme der Autonomie**
   – Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Ligaeinteilung:

Die Ligaeinteilung ergibt sich aus der Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft 2024/25 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege zwischen den Landesligen, aus dem Ergebnis der Relegation um den Aufstieg in die BL Ost (BBSV Wien II) und aus Abmeldungen (SPG SK Allianz/KSK Helios) bzw. ev. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften, was einen aktuellen Stand von 10 Mannschaften in der 1.LL bedeutet.

Der Sportausschuss des SKLV-Wien nimmt demzufolge das in der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2024-2025 – Landesligen Herren zugestandene Recht in Anspruch und fasste den Beschluss - auch im Hinblick auf einen in Zukunft nicht abzusehenden Anstieg an Mannschaften - die 1. LL mit 10 Vereinen auszutragen.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Eingabefehler sind von beiden Mannschaften einvernehmlich zu korrigieren. Sollten Probleme bei Eingabe bzw. Bestätigung in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht innerhalb der vorgesehenen Fristen mit Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Schiedsrichter:

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Regulativ, Punkt Pönale).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 7 der ÖSKB-Schiedsrichterordnung sowohl die Vorstellung der Spieler vor bzw. während der Einspielzeit als auch die Bekanntgabe des Ergebnisses nach dem Spiel zu den Aufgaben eines Schiedsrichters gehört.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13):

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Der Sportausschuss des SKLV-Wien verzichtet auf die Vorlage eines ÄA wenn Teilnehmer im Gegenzug verbindlich erklären Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre körperliche Verfassung aufgrund medizinischer Erkenntnisse geeignet erscheint, den Kegelsport unbedenklich ausüben zu können und sie in weiterer Folge auf alle Haftungsansprüche gegenüber

den mit der Durchführung von Sportveranstaltungen des SKLV-Wien betrauten bzw. beauftragten Vereinen sowie allen diensthabenden Funktionären verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.
Ausnahme: NachwuchsspielerInnen der Altersklassen U-15 und U-19, die jährlich ein ÄA vorlegen müssen.

Die an der Relegation zum Aufstieg in die BL Ost teilnehmende Mannschaft muss gültige Ärztliche Atteste, ADEs und DSVs vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Teilnahmeberechtigung:
Alle im SKLV-Wien ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem SKLV-Wien keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:
Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die an der zuletzt ausgetragenen Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Zur Erstellung des Spielplanes sind von den Vereinen die den einzelnen Mannschaften zugedachten Spieltage und Beginnzeiten mittels Formular (Download von Homepage des SKLV-Wien) bis zum Nennschluss bekannt zu geben.

Nennschluss: 08.08.2025 (sport@sklvwien.at).

Die Einstellung des Spielbetriebes bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des SKLV-Wien schriftlich mitzuteilen.

Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft € 35,-- (Nenngeld ist Reuegeld). Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.2):

- Einsatz von **ausländischen Spielern** - siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8
- Einsatz von **Bundesligaspielern** in **Landesligen Herren nach der ÖSKB-SpO** - siehe Teil 2, Punkt 5.1.2
- Ein **Doppelstart** ist generell verboten – siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3 b)

Spielabschlüsse:
Der Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden die Spielpläne für die Mannschaftsmeisterschaft. Aufgrund der von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltage und Beginnzeiten für ihre Mannschaften wird ein provisorischer Spielplan erstellt. Nachträgliche Terminänderungen des Heimvereines sind dem Spielpartner nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Vom Gastverein gewünschte Terminänderungen sind einvernehmlich mit dem Heimverein zu vereinbaren. Alle Terminänderungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien unverzüglich bekanntzugeben (sport@sklvwien.at).

Die vereinbarten Spieltermine (Datum und Beginnzeiten) werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des SKLV-Wien dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Die offiziellen Spielpläne der Ligen werden den Vereinen vor Beginn der Meisterschaft als Excel-Datei auf der HP des SKLV-Wien zur Verfügung gestellt, in weiterer Folge aber nicht mehr aktualisiert. Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die im Ergebnisdienst erfassten Termine. Alle

Änderungen im Ergebnisdienst werden vom Ergebnisdienstbetreuer bzw. den damit ermächtigten Mitarbeitern des Sportausschusses des SKLV-Wien vorgenommen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Spiele im Rahmen der Meisterschaft des SKLV-Wien gegenüber jenen nachgereihter Sportverbände bevorzugt zu behandeln sind (siehe ÖSKB-SpO, Teil1, Punkt 4 - Bewerbe).

Spielverschiebungen: Diese Regelung wird im Regulativ festgelegt.

Durchführung:
Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der 2.LL kann ein abgeänderter Modus zur Austragung gelangen. Um in der 2.LL annähernd so viele Spiele wie in der 1.LL zu erreichen, kann die 2.LL mit Grunddurchgang und Play Off ausgetragen werden.

Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3. b) grundsätzlich den gleichen Runden/Wochen der SL/BL nachzuspielen.

Regelung des Auf- bzw. Abstieges innerhalb der Landesligen des SKLV-Wien:
Grundsätzlich steigen jeweils 2 Mannschaften in die 1.LL auf und in die 2. LL ab.

Aufstieg in die Bundesliga Ost Herren:
Der Aufstieg aus Landesligen in die BL kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister zu. Verzichtet dieser, geht das Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften weiter, jedoch nicht auf Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz befinden.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Landesliga Herren erhält den Titel

Wiener Landesmeister 2025-2026,

die erstplatzierte Mannschaft der 2. Landesliga erhält den Titel

Meister der 2. Landesliga 2025-2026

Die besten 3 Mannschaften jeder Liga erhalten einen Mannschaftspokal.
Für die besten 3 Mannschaften der 1. Landesliga Herren gibt es je 8 Medaillen.

Siegerehrung:
Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des SKLV-Wien oder in gemeinsamer Absprache mit den Vereinen.

Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12) und Grundregeln (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1)

Haftungsausschluss:
Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären

Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519

Förderung durch MA 51

alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (Spieler, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Hinweis:
Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der ÖSKB-Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Wien, 25.07.2025

Für den SKLV-Wien Wien

Der Präsident

Der Sportobmann